

III.

III.

Übereinkommen und Gemeinsame Empfehlung werden hiermit bekannt gemacht. Sie sind im Bereich des Freistaates Bayern ab sofort zu beachten.

Die Vereinbarungen über Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern vom 8. Dezember 1972 (KMBI 1973 S. 137) und über die Zusammenarbeit von Studienberatung und Berufsberatung an den Hochschulen des Freistaates Bayern vom 24. Oktober 1974 (KMBI I 1975 S. 215) gelten unverändert weiter.